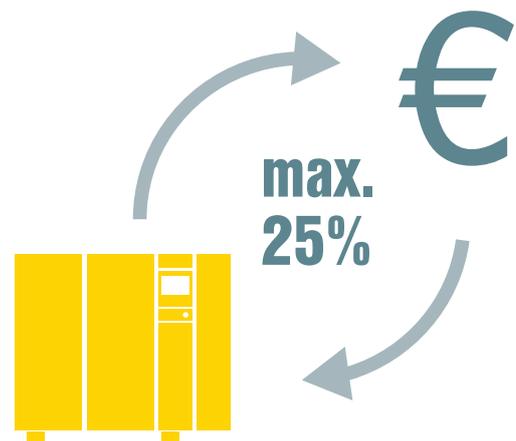


Die Förderung geht weiter.

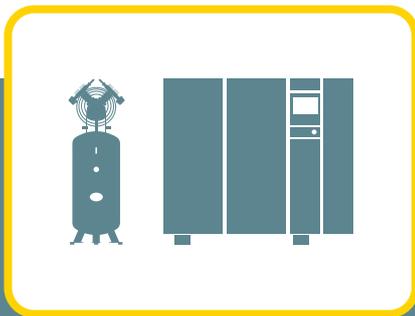
Profitieren Sie von der staatlichen BAFA-Förderung.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert im Programm für "Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit" Produkte aus dem Bereich der Drucklufttechnik. Im Modul 1 wird der Austausch von Bestands-Kompressoren, die Nachrüstung von Wärmerückgewinnungssystemen sowie der Ersatz oder die Nachrüstung einer übergeordneten Steuerung gefördert.

Kleine bis mittlere Unternehmen (KMU) sind förderberechtigt. Die Förderquote beträgt maximal 25 % bezogen auf die Kosten der förderfähigen Investition. Zusätzlich werden die Nebenkosten gefördert, die im Zusammenhang mit der förderfähigen Investition stehen.

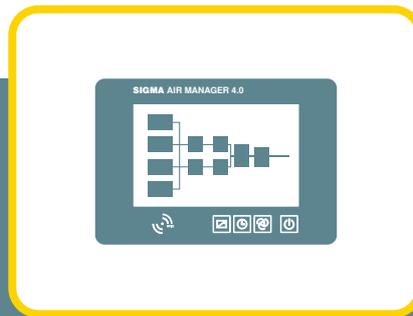


Welche Technologien werden gefördert?



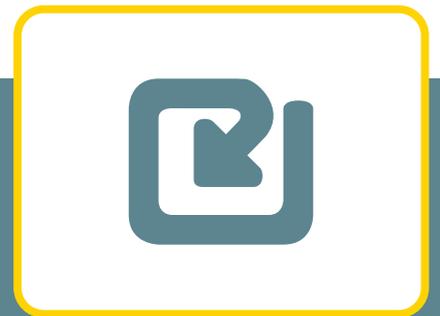
Schraubenkompressoren sowie Kolbenkompressoren

Gefördert wird der Austausch von Kompressoren, wenn die Bestandsanlage mindestens fünf Jahre in Betrieb ist. Die Anlage muss zum Zeitpunkt der Antragstellung voll funktionsfähig sein. Mitgefördert wird auch ein Lufttrockner, wie z. B. ein Adsorptionstrockner oder Membrantrockner.



Energiemanagementsystem

Das Energiemanagementsystem SIGMA AIR MANAGER 4.0 wird als Nachrüstung beim Austausch eines förderfähigen Kompressors gefördert. Gefördert wird auch der Austausch, wenn das übergeordnete System mindestens fünf Jahre im Einsatz ist.



Wärmerückgewinnungssysteme für Kompressoren

Die Wärmerückgewinnung wird bei Kompressoren als Nachrüstung gefördert, wenn der Kompressor bereits fünf Jahre in Betrieb ist. Der nutzbare Anteil der Wärmeleistung muss mindestens 70 % der elektrischen Leistung des Kompressors betragen.

Fünf Schritte zur Förderung

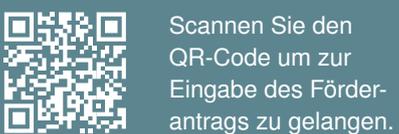
01 Förderung
Prüfen Sie vor der Investition, ob das Produkt förderfähig ist. Wenden Sie sich hierzu an Ihren KAESER-Ansprechpartner.

02 Angebot
Fordern Sie für das KAESER-Produkt ein Angebot an.

03 Förderantrag
Bevor Sie Ihren Förderantrag stellen, wenden Sie sich an Ihren KAESER-Ansprechpartner. Er unterstützt Sie mit einer Ausfüllhilfe und spricht mit Ihnen die wichtigsten Details durch, die Sie zur Antragstellung benötigen. Stellen Sie Ihren Förderantrag.
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/eew>

04 Zuwendungsbescheid
Warten Sie auf den Zuwendungsbescheid durch das BAFA. Sobald dieser vorliegt, dürfen Sie die Anlage bestellen und mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen.

05 Umsetzung der Maßnahme
Der Zeitraum, innerhalb dessen die Maßnahme betriebsbereit umgesetzt werden muss, beträgt 36 Monate. Das genaue Datum finden Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid. Der Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums beim BAFA eingereicht werden.



Noch Fragen? Schreiben Sie uns unter bafa@kaeser.com – Wir unterstützen Sie gerne.

Wichtige Informationen rund um die Förderung im Modul 1

- Mindest-Investitionsvolumen: 2.000 Euro pro Vorhaben
- Förderfähige Nebenkosten: max. 30 % der Investitionskosten
- Förderbetrag: max. 200.000 Euro pro Vorhaben
- Abwicklung der Förderung: ausschließlich über AGVO-Beihilferegelung
- Kältetrockner mit GWP-Wert > 150 werden in Verbindung mit einem Kompressor nicht mehr gefördert
- Große Unternehmen sind nicht förderberechtigt

Kategorien der Unternehmen und Förderquoten

Kategorie des Unternehmens	Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme	Förderquote
Große Unternehmen	> 250	> 50 Mio. €	> 43 Mio. €	–
Mittlere Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. €	≤ 43 Mio. €	20 %
Kleine Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. €	≤ 10 Mio. €	25 %
Kleinst-Unternehmen	< 10	≤ 2 Mio. €	≤ 2 Mio. €	25 %



KAESER KOMPRESSOREN SE
96410 Coburg – Postfach 2143 – Deutschland – Telefon 09561 640-0 – Fax 09561 640-130
www.kaeser.com – E-Mail: produktinfo@kaeser.com – Kostenlose Service-Nummer: 08000 523737